

Beschluss Nr. 009/2025

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29. April 2025

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt in seiner Sitzung vom 29. April 2025, gemäß der Beschlussvorlage Nr. 009/2025, den 1. Nachtrag für Mehrkosten zum Bauvorhaben „Komplettabbruch der ehemaligen Spinnerei als Betriebsteil des VEB Zweizylinderspinnerei Werdau, Pestalozzistraße 23 in 08459 Neukirchen“ in Höhe von 180.000,00 €, entsprechend der Begründung vom 03.03.2025.

Abstimmungsergebnis:

Der Gemeinderat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern plus 1 Stimme der Bürgermeisterin (§ 29 Abs. 1 SächsGemO).

davon stimmberechtigte Anwesende: 10 + 1

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 20 Abs. 4 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Neukirchen, den 29. April 2025

Gemeindeverwaltung Neukirchen

Ines Liebold
Bürgermeisterin